



## **Angaben zur Ausstellung einer Singlekarte für Kinder (Jahresgebühr 15,--€) zur Nutzung der Stadtbücherei Tornesch**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
für die Ausstellung eines Leseausweises der Stadtbücherei Tornesch benötigen wir von Ihnen nachstehend aufgeführte Angaben zur Person. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise zum Landesdatenschutzgesetz auf der Rückseite dieses Vordruckes.

Bitte in **DRUCKSCHRIFT** ausfüllen:

<b>Name, Vorname des Kindes:</b>		
Name des Erziehungsberechtigten:		
Geburtsdatum des Kindes:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Wohnort:		
E-Mail:		
Telefon:		
Newsletter:	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
<small>(erscheint 4x jährlich, ggf. zusätzl. Newsflash z. B. bei Schließtagen)</small>		

### Einverständnis- und Einwilligungserklärung

Die Benutzungsordnung erkenne ich an und willige ein, dass meine personenbezogenen Daten entsprechend dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein verarbeitet werden

Tornesch / Datum / Unterschrift: des Erziehungsberechtigten

-----

Leseausweisnummer:

# Hinweise zur Datenverarbeitung

Nach § 26 Abs. 1 LDSG sind betroffene bereits bei der Erhebung Ihrer Daten über

- Rechtsgrundlage und Zweck der Datenerhebung,
- die beabsichtigte Art der Weiterverarbeitung,
- die möglichen Folgen bei Nichtbeantwortung und
- bei beabsichtigten Übermittlung auch über den Empfängerkreis

aufzuklären.

Aus diesem Grunde werden folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Die von Ihnen bereitgestellten Daten werden von der hiesigen Stadtbücherei ausschließlich zu Zwecken der Ausleihe und – falls gewünscht – für die Benachrichtigung im Rahmen eines Newsletters verarbeitet. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ergibt sich aus Ihrer Einverständniserklärung zur Benutzungsordnung.

Ihre Daten werden in einem EDV-Verfahren gespeichert, in dem die Ausleihverwaltung erfolgt. Außerdem wird eine manuelle Benutzerdatei geführt.

Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt spätestens drei Jahre nach der zuletzt von Ihnen getätigten Ausleihe. Im Falle einer unzulässigen Datenverarbeitung sind Sie nach §28 Abs. 2 LDSG sofort zu löschen. Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung können Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (§27 LDSG).

Die Daten werden bei Widerspruch gegen Bescheide oder nach der vierten Mahnung an die Verwaltung (z. B. Amt für Soziale Dienste, Schule und Kultur, Stadtkasse) zur weiteren Bearbeitung abgegeben.

Bei Nichtbeantwortung ist die Teilnahme am Aus- und Fernleihdienst der Stadtbücherei ausgeschlossen. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (§12 Abs. 2 LDSG).

Das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) kann im vollständigen Wortlaut in der Stadtbücherei eingesehen werden.